



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00854**
Datum: 21.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB 10
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.02.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d) wird auf den 27.05.2020 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Amtszeit der jetzigen Beigeordneten für Kultur und Sport endet am 30.06.2020.

Da die Stadt Halle (Saale) nach § 9 Abs. 1 der geltenden Hauptsatzung vier Beigeordnete hat, ist die Stelle mit Ablauf der Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin wieder zu besetzen.

Es ist beabsichtigt, die Vakanz als Stelle eines Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d) auszuschreiben.

Gemäß § 69 Abs. 2 KVG LSA gilt für die Wahl von Beigeordneten die für die Wahl des Oberbürgermeisters geltende Vorschrift des § 63 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KVG LSA entsprechend.

Danach hat die Wahl frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Beigeordneten zu erfolgen. Die Wahl muss daher im Zeitraum zwischen dem 31.12.2019 und 31.05.2020 stattfinden. In Betracht kommen damit die Sitzungen des Stadtrates im Januar, Februar, März, April und Mai 2020.

Für die Wahl wird die Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020 vorgeschlagen. Dieser Wahltag ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Ferner hat die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Ausschreibungstext
Terminkette